

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Diana Stubbmann

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 1. DAV-VerkehrsAnwaltsTag 2012

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 10 Stunden; 20.04.2012 - 21.04.2012

### Aktuelle Fragen zur Rechtsschutzversicherung - insbesondere ARB 2010

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 16.01.2012

### Aktuelle Fragen des Versicherungsrechts

Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindermann, Bremen; 5 Stunden; 07.12.2012

### Aktuelle Fragen des Versicherungsrechts

Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindermann, Bremen; 5 Stunden; 13.04.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. April 2013

